

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	106 (1961)
<b>Heft:</b>	9
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. März 1961, Nummer 4
<b>Autor:</b>	Lampert, R. / Wynistorf, A. / Ernst, Eug.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

55. JAHRGANG

NUMMER 4

3. MÄRZ 1961

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### Jahresbericht 1960

##### I. MITGLIEDERBESTAND

31. Dezember 1960

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1959)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1113 (1142)	819 (318)	1432 (1460)	— 28
Affoltern . . .	71 (72)	19 (19)	90 (91)	— 1
Horgen . . .	236 (230)	62 (60)	298 (290)	+ 8
Meilen . . .	193 (187)	40 (89)	233 (226)	+ 7
Hinwil . . .	192 (195)	44 (43)	236 (238)	— 2
Uster . . .	153 (148)	19 (18)	172 (166)	+ 6
Pfäffikon . . .	89 (94)	17 (15)	106 (109)	— 3
Winterthur . . .	384 (385)	99 (97)	483 (482)	+ 1
Andelfingen . . .	73 (75)	14 (12)	87 (87)	—
Bülach . . .	161 (175)	26 (19)	187 (194)	— 7
Dielsdorf . . .	87 (80)	17 (15)	104 (95)	+ 9
Total . . .	2752 (2783)	676 (655)	3428 (3438)	— 10
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare) . . . . .		171 (133)	+ 38	
Pendente Fälle . . . . .		18 (7)	+ 11	
		3617 (3578)	+ 39	

Todesfälle: 29

Austritte: 92

Neueintritte: 160

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 39 auf 3617 gestiegen. Leider führt aber hier die Statistik zu einer Täuschung. Trotz des Anstieges der Gesamtmitgliederzahl ist der *Bestand an zahlenden Mitgliedern um 31 gesunken*. Lediglich die Zahl der Pensionierten hat um 21 und die Zahl der beitragsfreien Mitglieder um 38 zugenommen. Der Orientierungsabend für die Oberseminaristen brachte dies Jahr keinen vollen Erfolg, da sich nur ungefähr der dritte Teil der Anwesenden als Mitglieder beim ZKLV meldete. Auch die zum Teil sehr eifrige Werbung in den Bezirken glich die geringere Zahl der Neuanmeldungen nicht aus. So konnten dieses Jahr nur 160 Neueintritte verzeichnet werden gegenüber 241 im Vorjahr. Davon wurden knapp die Hälfte durch die Bezirke geworben.

Viele junge Kolleginnen und Kollegen verzichten auf den Beitritt, weil sie noch Auslandaufenthalte und Studienjahre vor sich sehen. Sie können bei der Werbetätigkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass Vikariatsdienst, Studium oder Auslandaufenthalt von allen finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber enthebt. Dies beweist die hohe Zahl der beitragsfreien Mitglieder (171, Vorjahr 133). Es ist zu bedauern, dass es immer noch eine beträchtliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen gibt, welche zwar mit grosser Selbstverständlichkeit die von der vereinigten Lehrerschaft errungenen Positionen geniesst, den Sinn des Zusammenschlusses aber nicht einsehen will.

Es genügt offensichtlich nicht mehr, dass in den Sektionen die Werbetätigkeit einem oder zwei Vorstandsmitgliedern aufgebürdet wird. Jedes einzelne Mitglied in den grossen sowie in den kleinen Gemeinden sollte in dieser Richtung ein wenig Verantwortung mittragen. Dadurch wird es vielleicht möglich, die Werbetätigkeit erfolgreicher zu gestalten.

R. Lampert

### Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

#### AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

27. Oktober 1960 bis 21. Januar 1961

1. Eine Umfrage in einigen Sektionen ergibt, dass die Mehrzahl der Kollegen fünf oder mehr Semester für das *Sekundarlehrerstudium* aufgewendet haben.

2. Die *Besoldungsfrage* hat sich wie folgt entwickelt: Als Beilage zu einer Eingabe des ZKLV-Vorstandes an die Erziehungsdirektion legten die OSK und die SKZ (mit Datum vom 14. November 1960) ihre Standpunkte zur Besoldungsfrage dar. Gestützt auf die am 8. Oktober 1960 beschlossene Resolution verlangte der SKZ-Vorstand eine Differenzierung der fraglichen Besoldungen und begründete dieses Begehrung ausführlich. Die Erziehungsdirektion unterbreitete mit Datum vom 22. Dezember 1960 eine Vorlage zur Vernehmlassung, in der beantragt wird, die Besoldungen der Real- und Oberschullehrer auf die Höhe des gegenwärtigen Sekundarlehrergehaltes anzusetzen. An der am 18. Januar 1961 durchgeföhrten Konferenz des ZKLV gelang es, alle Lehrergruppen auf eine gemeinsame Antwort an die Erziehungsdirektion zu einigen. Nebst Zustimmung zu der vorgeschlagenen Höhe der Real- und Oberschullehrerbesoldungen wird darin unter anderem die Forderung erhoben, für die Sekundarlehrer eine Ausbildungszeit von fünf Semestern anzuerkennen, und es wird Gewähr für eine baldige Ueberprüfung und Neufestsetzung der Ausbildung und Besoldung der Sekundarlehrer erwartet. Der SKZ-Vorstand hat der Erziehungsdirektion ein Schreiben und die von der Jahresversammlung beschlossene Resolution eingereicht. Diese letztere hat folgenden Wortlaut:

#### Resolution

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich hat in ihrer Jahresversammlung vom 14. Januar 1961 zur Festsetzung der Besoldungen für die Lehrer der Real- und Oberschule wie folgt Stellung genommen:

1. Die Zürcherische Sekundarlehrerschaft ist nach wie vor am guten Gelingen der Oberstufenreform interessiert und anerkennt deshalb die Notwendigkeit, die Besoldungen der Real- und Oberschullehrer den neuen Verhältnissen anzupassen.

2. Aus der beabsichtigten Festsetzung dieser Besoldungen auf die Höhe des gegenwärtigen Sekundarlehrer-

gehaltes leitet die Sekundarlehrerschaft dagegen die Forderung ab, dass gleichzeitig ihre eigene Besoldung angemessen erhöht wird. Massgebend für diese Folgerung sind:

- a) der vorwiegend wissenschaftliche Charakter des Sekundarlehrerstudiums und die entsprechenden Prüfungsanforderungen;
- b) die durch Erhebungen festgestellte längere, im Durchschnitt etwa fünf Semester dauernde Studienzeit.

3. Die Sekundarlehrerschaft lehnt ausdrücklich ab, dass die minimalen Pflichtstundenzahlen und die Anzahl der zu erteilenden Fächer bei der Festsetzung der Besoldungen in Rechnung gestellt werden. Die für jede Lehrergruppe gültige Pflichtstunden- und Fächerzahl ist bedingt durch den Charakter des Unterrichts, wie das auch in den entsprechenden Bestimmungen für höhere Schulen zum Ausdruck kommt.

4. Der dringliche Ruf der heutigen Wirtschaft geht nach einer Erhöhung der Zahl der Ingenieure und Techniker, der Kaufleute und der Angehörigen anderer qualifizierter Berufe. Die Sekundarschule gewährleistet den Anschluss an die entsprechenden Berufs- und Mittelschulen. Deshalb werden an sie hohe Anforderungen gestellt.

Aus all diesen Gründen erachtet es die Sekundarlehrerschaft als einen Akt der Gerechtigkeit und im Hinblick auf die Sicherung ihres eigenen Nachwuchses als notwendig, dass die zuständigen Behörden für ihre Forderungen Verständnis aufbringen.

14. Januar 1961

Sekundarlehrerkonferenz  
des Kantons Zürich

3. Der Vorstand unterbreitet der ausserordentlichen Tagung vom 26. November 1960 folgende Anträge zur *Französischbuchfrage*:

- Die Konferenz setzt eine Kommission ein zur Ueberprüfung der pädagogischen und didaktischen Situation des Französischunterrichts an der Sekundarschule. Diese Kommission soll insbesondere die Ziele, die Mittel und den Umfang des Sprachgutes (Wortschatz und Grammatik) abklären und so die Grundlage schaffen für die Begutachtung von Französischlehrmitteln. In der Kommission müssten die verschiedenen didaktischen Richtungen vertreten sein.
- Mit weiteren Eingaben an die Behörden betreffend Französischlehrmittel soll bis zur Begutachtung des provisorisch obligatorischen Lehrmittels zugewartet werden, ohne dass durch diesen Entscheid der Konferenzbeschluss vom 23. August 1958 über die Wünschbarkeit der Weiterführung der Unterrichtsversuche mit dem Lehrmittel Staenz grundsätzlich verneint wird.

Diese Anträge sind an der Tagung unverändert zum Beschluss erhoben worden.

4. Die *Lehrplankommission*, die sich aus Vertretern der Sektionen und den beiden Vorstandsmitgliedern G. Egli und H. Reimann zusammensetzt, hat ihre Arbeiten am 21. Januar 1961 aufgenommen.

5. Der Vorstand wählt H. Huber, Dübendorf, als neuen Präsidenten der *Pressekommision*.

6. Der Erziehungsdirektion wird beantragt, die Entschädigungen für die *Verfasser der Examenaufgaben* wesentlich zu erhöhen.

7. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass die im «Pädagogischen Beobachter» erscheinenden *Protokolle* der ausserordentlichen Tagungen und der Jahresversammlung gekürzt sind. Der volle Wortlaut dieser Protokolle wird im Jahrbuch abgedruckt.

J. S.

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### PRÄSIDENTENKONFERENZ

*Protokoll vom Dienstag, den 17. Januar 1961, 19.00 Uhr,  
im Bahnhofbuffet Zürich-HB*

**Präsenz:** Der Kantonalvorstand vollzählig; die Sektionspräsidenten (E. Leisinger vertreten durch W. Weber, Dielsdorf).

**Vorsitz:** Hans Küng, Kantonalpräsident.

**Traktanden:** 1. Protokoll. 2. Mitteilungen. 3. Neuregelung der Lehrerbesoldungen. 4. Ersatzwahl in den Zentralvorstand des SLV. 5. Ersatzwahl in die Jugendschriftenkommission des SLV. 6. Ersatzwahl in die Direktionskommission des Pestalozianums. 7. Teuerungszulagen an Rentner. 8. Kinderhinrichtungen in Ungarn. 9. Mitgliederwerbung. 10. Allfälliges.

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der letzten PK vom 21. September 1960 ist im PB Nr. 14 (vom 7. Oktober 1960) veröffentlicht worden. Es wird genehmigt.

#### 2. Mitteilungen

2.1. Ein Kollege aus Holland wünscht für die Sommerferien sein Haus mit einem Schweizer Kollegen zu tauschen. Da sich in der Versammlung kein Interessent findet, soll sein Wunsch durch die SLZ einem weiteren Kreis bekanntgegeben werden.

2.2. Die Zürcher Stufenkonferenzen, bis jetzt vier an der Zahl, haben Zuwachs erhalten: Es ist eine *Konferenz der Sonderklassenlehrer* gebildet worden. Präsident ist Kurt Frey, Wädenswil. Ihr erstes Anliegen ist die Aufnahme der Sonderklassen mit älteren Schülern in die Organisation der neuen Oberstufe.

2.3. Die Konferenz nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Volksabstimmung über das Gesetz zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. Der ZKLV sah sich nicht veranlasst, mit Propaganda nachzuholen.

2.4. Es ist eine Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse im Gange. Die Personalverbände hatten Gelegenheit, sich zu einer ersten Revisionsvorlage der Finanzdirektion zu äussern. Sie mussten feststellen, dass auf ihre zu diesem Thema eingereichten Begehren nur zum kleinsten Teil eingegangen wurde. So wird zum Beispiel der Abzug nach § 32 der Statuten beibehalten, allerdings unter Herabsetzung des Maximums auf Fr. 1000. Leicht verbessert wird die Skala für die Invalidenrente. Die Verbände erklärten sich als nicht befriedigt von der Vorlage.

2.5. Der ZKLV hat auf seine Abänderungsvorschläge zu einer Vorlage der Erziehungsdirektion über ein Reglement für Klassenlager noch keine Antwort erhalten.

2.6. Der ZKLV hat durch Verhandlungen mit der Steuerverwaltung erreicht, dass die pauschalen Berufsabzüge am Einkommen des Lehrpersonals erhöht werden. Die neuen Ansätze werden im PB publiziert.

2.7. Der ZKLV hat durch die Presse einen Aufruf an Eltern und Lehrer gerichtet, sie möchten befähigte Sekundarschüler zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt ermuntern.

2.8. Die Firma Sauerländer ersucht die Lehrer aller Stufen erneut um Werbung für ihre Zeitschrift «Jugendborn».

2.9. Vom SLV ist das Programm für die von ihm geplanten Studienreisen eingetroffen.

2.10. Das Teppichhaus Ragaz, Zürich, offeriert den Mitgliedern unseres Vereins einen Sonderrabatt von 10 %, was den Mitgliedern durch den PB zur Kenntnis gebracht werden soll.

2.11. Der Kantonalvorstand hat feststellen müssen, dass die Pensionierungsverhältnisse von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden sind. 56 unserer Kollegen im Ruhestand erhalten überhaupt keine Pension von seiten der Gemeinde, viele eine ganz ungenügende. Ganz allgemein halten die Renten nicht Schritt mit der Teuerung. Der ZKLV wird bei jenen Gemeinden, die keine Altersrente ausrichten, schriftlich vorstellig werden.

Von den Sektionen werden keine Mitteilungen vorgetragen.

### 3. Neuregelung der Lehrerbesoldungen

3.1. *Besoldung der Real- und Oberschullehrer.* Der Kantonalvorstand ist mit einer Eingabe vom 11. November 1960 an die Erziehungsdirektion gelangt, es seien die Löhne für Real- und Oberlehrer auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Oberstufenreform durch Reglement festzusetzen. Die SKZ und die OSK erhielten dabei Gelegenheit, der Behörde ihre Ansichten in dieser Frage darzulegen. Die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 22. Dezember 1960 sieht für die Lehrer aller drei Abteilungen der Oberstufe einen Lohn in der Höhe der gegenwärtigen Sekundarlehrerbesoldung vor. Der Einkauf der erhöhten Besoldung in die Versicherung kann durch drei Monatsbetreffnisse erfolgen, wie dies allgemein beim kantonalen Personal üblich ist. Der ZKLV, die einzelnen Stufenkonferenzen sowie die Lehrervereine von Zürich und Winterthur wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Kantonalvorstand versucht, die Meinungen aller Stufenkonferenzen zu einer gemeinsamen Eingabe der gesamten Volksschullehrerschaft zusammenzufassen. Er hat die Stufenvorstände auf den 18. Januar 1961 zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Der Kantonalvorstand gedenkt seine Vernehmlassung auf die zwei wesentlichen Punkte zu konzentrieren, die schon den Inhalt seiner Eingabe vom 11. November gebildet hatten: a) Die vorgeschlagene Besoldung wird – unter Ausklammerung der Sekundarlehrer – gutgeheissen, ebenso der Einkaufsmodus in die Versicherung. b) Für die Sekundarlehrer wird eine unverzügliche Ueberprüfung der Studienverhältnisse und Neufestsetzung des Lohnes im Sinne einer Erhöhung verlangt.

Um die Besoldungsvorlage der ED und um die Vernehmlassung durch den ZKLV entspint sich eine rege Diskussion, die vor allem von Sekundar- und Oberstufenlehrern lebhaft benutzt wird. Es zeigt sich auch in diesem Kreise, dass die Ansichten über eine stufengerechte Entlohnung schwer unter einen Hut zu bringen sind. Schulpolitischen Ueberlegungen stehen realpolitische Erwägungen gegenüber, und gefühlsmässige Momente lassen sich auch in Lohnfragen nicht ausschalten. In einer Hinsicht aber sind sich die Anwesenden einig: Es ist mit allen Mitteln eine gemeinsame

Vernehmlassung der gesamten Volksschullehrerschaft anzustreben. Die Lösung liegt auf der Linie der Eingabe vom November letzten Jahres. – Die Delegiertenversammlung wird voraussichtlich Gelegenheit bekommen, sich zur definitiven Vorlage zu äussern.

3.2. *Die Lehrerbesoldungen in der Stadt Zürich – Aufhebung der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen.* Die Revision der Besoldungen der Stadt Zürich sieht für die Primarlehrer eine Verbesserung um 7 % vor, effektiv können aber nur 4,2–4,9 % ausbezahlt werden, da sonst die im Lehrerbesoldungsgesetz (1956) gezogene Grenze für freiwillige Gemeindeleistungen überschritten würde. Den Sekundarlehrern ist eine Lohn erhöhung von 6,5 % in Aussicht gestellt, ausbezahlt werden aber aus dem gleichen Grund nur 4,2–5,0 %. Nach der Prüfung aller andern Möglichkeiten, wie die kantonale Barriere überschritten werden könnte, kam der Gewerkschaftliche Ausschuss des LVZ zur Überzeugung, dass auf die Dauer nur die Abschaffung der Limite zu befriedigen vermöchte. In diesem Sinne orientiert *Karl Gehring*, Präsident der Sektion Zürich. Ihn interessiert, wie die Lehrer der Landschaft, die 1949 warm für die Limitierung eingetreten sind, heute – unter veränderten Bedingungen also – über die Limite denken.

*Hans Küng* ergänzt, dass die gleiche Situation wie in der Stadt auch in einigen Landgemeinden bestehe. In letzter Zeit ist der 1957 in der Motion Kramer vor dem Kantonsrat vertretene Gedanke einer kantonalen Einheitsbesoldung erneut aufgetaucht. – *Eugen Ernst*, der Betreuer der Besoldungsstatistik, hat seinerzeit die Limitierung als nötig und segensreich begrüsste, und die Entwicklung hat ihm in der Folge recht gegeben. Heute aber sieht er eine neue Situation; die enormen Unterschiede haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr ausgeglättet. Nur noch etwa ein Dutzend Gemeinden (es sind ausnahmslos ganz kleine) zahlt weniger als Fr. 2000.– Gemeindezulage; über 90 % der Lehrkräfte stehen im Genuss der maximalen Ansätze. Für den Fall, dass die Limite beseitigt werden sollte, müsste aber zugunsten der Landlehrer eine Sicherung eingebaut werden; *Eugen Ernst* macht dazu konkrete Vorschläge.

*Werner Bernhard* und *Heinrich Walther* möchten die Limite, die sich auf die «pädagogischen Notstandsgebiete» so segensreich ausgewirkt hat, nicht abschaffen, aber erhöhen. Sie versprechen sich davon neue Impulse für die Besoldungsverhältnisse im ganzen Kanton. *Arthur Wynistorf* erwähnt die Erhöhung des Grund gehaltes als Lösung, die erstens allen zugute käme und darüber hinaus ohne Gesetzesänderung bewerkstelligt werden könnte. Für die kantonale Einheitsbesoldung kann sich niemand der Anwesenden begeistern, da die Konsequenzen nicht abzusehen sind. *Karl Gehring* ist erfreut über das Verständnis, das die Nöte der Stadtlehrer bei ihren Kollegen vom Lande gefunden haben. – Das Thema «Limite» wird von der nächsten DV zu behandeln sein.

### 4. Ersatzwahl in den Zentralvorstand des SLV

Der Leitende Ausschuss des SLV regt an, einen Mittelschullehrer in den Zentralvorstand zu wählen. Der Kantonalvorstand ist im Besitze einer Liste derjenigen Mittelschullehrer, die Mitglied des SLV sind. Er ist indessen noch nicht in der Lage, Vorschläge zu unterbreiten. – Die Sektionen sind weiterhin aufgefordert, Anwärter aus ihren Reihen zu nennen.

## 5. Wahlvorschlag für ein Mitglied der Jugendschriftenkommission des SLV

Anstelle des zurückgetretenen Dr. A. Baumann nennt die Sektion Zürich *Emil Brennwald*, PL, Zürich-Zürichberg, als Kandidaten. Von den andern Sektionen werden keine Vorschläge gemacht.

## 6. Ersatz für Dr. Paul Frey als Mitglied der Direktionskommission des Pestalozzianums

Walter Seyfert, PL, Pfäffikon, ist bereit, den zurückgetretenen Dr. Paul Frey in dieser Kommission zu ersetzen. Damit wären der Kantonalvorstand und die neue Oberstufe gleichzeitig im Pestalozzianum vertreten. Es steht den Sektionen frei, weitere Vorschläge einzurichten.

## 7. Teuerungszulagen an Rentner

Es liegt in der Natur der Rentenversicherung, dass ihre Bezüger die Auswirkungen der Teuerung schärfer zu spüren bekommen als die Aktiven, deren Löhne sich den gesteigerten Lebenskosten beweglicher anpassen lassen. Man kann teilweise von einer eigentlichen Not der Rentner sprechen. Seit 1957 haben die Personalverbände immer wieder eine Anpassung der Renten gefordert. Die Finanzdirektion hat erst anfangs dieses Jahres einen Schritt in dieser Richtung getan, indem sie den Vorschlag unterbreitete, die Renten um 4 %, im Minimum aber um Fr. 240.– pro Jahr, zu erhöhen. Die Personalverbände erachteten diese Verbesserung als ungenügend und stellten die Gegenforderung auf 6 % und Fr. 360.– im Minimum. Die Finanzdirektion ist bereit, einen Kompromiss auf 5 % und Fr. 300 einzugehen. Geplant ist die Rückwirkung auf den 1. Januar 1961.

## 8. Kinderhinrichtungen in Ungarn

In den meisten Zeitungen unseres Landes hat eine aus dem Ausland stammende Meldung die Runde gemacht, dass in ungarischen Gefängnissen Jugendliche schmachten sollen, die 1956, noch im Kindesalter, aktiv am Aufstand gegen die Kadarregierung teilgenommen hätten und jetzt sukzessive nach Erreichung ihres 16. Altersjahres hingerichtet würden. Der Kantonalvorstand ist von verschiedenen Seiten her angegangen worden, er möchte sich den vielen schon erhobenen Protesten gegen eine solche Justiz anschliessen. Dazu war er bereit, wollte sich aber zuerst vergewissern, welche Glaubwürdigkeit jener Meldung mit einiger Wahrscheinlichkeit zuzubilligen sei. Er hat sich mit einer entsprechenden Anfrage an das Eidgenössische Politische Departement gewandt. Der Antwort ist zu entnehmen, dass sich das Departement auf verschiedenen Wegen um Abklärung bemüht, aber von keiner Seite her eine eindeutige Antwort erhalten hat. Es dürfte sich um ein Gerücht handeln, und auf ein solches will der ZKLV nicht eingehen.

## 9. Mitgliederwerbung

Die Kontrolle der Mitgliederliste ergibt, dass 22 % der Zürcher Volksschullehrerschaft unserem Verein noch nicht beigetreten sind. Es sind, wofür man einiges Verständnis aufbringen muss, hauptsächlich die jungen und unter ihnen vorzüglich die weiblichen Lehrkräfte, die den gewerkschaftlichen Belangen fremd gegenüberstehen. Der Vorstand weiss, dass es in erster Linie Unkenntnis der Sachlage und andersgerichtete Interessen

sind, die den Junglehrer abseits stehen lassen. Hier muss die persönliche Werbung einsetzen. *Hans Künzli* unterbreitet den Vorschlag, die Werbung durch eine beweiskräftige Dokumentation zu unterstützen. Beispiele des tatkräftigen Eingreifens unserer Organisation vermöchten besser zu überzeugen als schöne Worte. Er ruft die Anwesenden zur Mithilfe bei der Schaffung einer solchen Dokumentation auf und unterbreitet Richtlinien hiefür. *Hans Schaufelberger* regt an, für diese Arbeit einen Werbepsychologen und einen Graphiker beizuziehen. Das Problem wird weiter verfolgt werden.

## 10. Allfälliges

Robert Egli fragt an, ob auch jüngste Kollegen noch Aussicht hätten, in die Uebergangsausbildung für Real- und Oberlehrer aufgenommen zu werden. – Die Erziehungsdirektion hat in dieser Frage negativ entschieden; die über 400 kurorisch ausgebildeten Lehrkräfte vermögen den Bedarf für die nächsten Jahre zu decken.

Walter Glarner weist darauf hin, dass sich der Schweizerische Lehrerkalender trotz steigenden Lehrerzahlen immer schwerer verkaufe. Er führt das teilweise auf das klobige Format zurück. Er regt eine neue Gestaltung an. – Der Wunsch wird an den SLV weitergeleitet. Positive Aenderungsvorschläge sind erwünscht.

*Schluss der Konferenz:* 22.30 Uhr.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

## AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

### 28. Sitzung, 27. Oktober 1960, Zürich (Fortsetzung)

Der Schweizerische Lehrerverein sucht Kollegen, die gewillt wären, als zukünftige Mitarbeiter im Komitee gegen den Eintritt in die Fremdenlegion an einem Aufklärungs- und Instruktionskurs am 3./4. Dezember 1960 in Magglingen teilzunehmen. Die Anfrage wird an die Bezirkspräsidenten weitergeleitet.

Wie einem regierungsrätselichen Entscheide zu entnehmen ist, hört bei den weiblichen Mitgliedern der Kantonalen Beamtenversicherungskasse die Auszahlung einer Invalidenrente mit dem 63. Altersjahr auf.

In der Stadt Zürich sind Bestrebungen im Gange, die bisherige Versicherung gegen Betriebsunfälle von Lehrern auch auf Nichtbetriebsunfälle auszudehnen.

Die Eingabe an die Erziehungsdirektion betreffend Klassenlager wird bereinigt und weitergeleitet.

Die ausserordentliche Tagung der Sekundarlehrerkonferenz vom 8. Oktober 1960 beschloss, sich in der Frage der zukünftigen Besoldungen der Real- und Oberschullehrer mit einer Resolution an den Kantonalvorstand zu wenden. Die Prüfung dieser Resolution führte zum gleichen Entschluss, wie er an der Sitzung mit dem Vorstand der Oberstufkonferenz vom 6. Oktober 1960 gefasst worden war.

Im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Anfrage hat das Sekretariat der Erziehungsdirektion ausdrücklich das Recht auf Einsichtnahme in sämtliche Akten der Schulpflege durch die Lehrvertreter in der Schulpflege bestätigt, sofern nicht gemäss Gemeindegesetz ein Fall von Ausstandspflicht vorliege.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins über die gegenwärtige und frühere Zusammensetzung des Zentralvorstandes im Hinblick auf die zu treffende Ersatzwahl.

*Eug. Ernst*